

„Flüchtigkeits“-Fehler“ im Polizeireport Sachsen Vergewaltigungs-Triathlon in Chemnitz – Syrer zerrt 15- Jährige in Keller

pi-news.net/2018/05/vergewaltigungs-triathlon-in-chemnitz-syrer-zerrt-15-jaehrige-in-keller

May 29, 2018



Der Tatort der „zweiten Vergewaltigung“ am Samstag liegt ausgerechnet auf dem Parkplatz „des Landesamtes für Steuern und Finanzen“ - Tatzeuge: Karl Marx. Bei der „ersten Vergewaltigung“ durch einen syrischen „Flüchtling“ wurden nähere Details des „Vorfalls“ komplett vertuscht. Auch die Justiz-Behörden unter Antje Niewisch-Lennartz, GRÜNE, nahmen ihre syrische Rapedeuses gerne in Schutz.

Von JOHANNES DANIELS | Zu einem regelrechten Vergewaltigungs-Triathlon kam es innerhalb von nur vier Tagen in Chemnitz. Mädchen und Frauen werden dort, wie in vielen anderen sächsischen Städten, angewiesen, nach Anbruch der Dunkelheit nicht mehr auf die Straße zu gehen.

Was passiert aber, wenn die „Erlebenden sexualisierter Gewalt“ des „Dritten deutschen Sozial-Experiments“ einfach zuhause bleiben ? Auch dort sind sie mittlerweile nicht mehr sicher vor den Horden importierter Willkommens-Orks.

„Flüchtiger Bekannter“ – ein „Chemnitzer“ hat wieder zugeschlagen

Wegen des „Verdachts der Vergewaltigung“ einer 15-Jährigen ist in Chemnitz am Samstag gegen einen 18 Jahre alten „Mann“ Haftbefehl erlassen worden. Nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft hat der Syrer (18) ein Mädchen (15) am helllichten Samstagnachmittag in einen Keller in der Reichenhainer Straße gezerrt und dort brutal vergewaltigt. Polizeisprecherin Jana Kindt: „Dem Opfer gelang es zu fliehen. Aufgrund der bei der Tat erlittenen Verletzungen kam die 15-Jährige in ein Krankenhaus, wo sie einen Tag später

von Ermittlern vernommen werden konnte.“

„Flüchtigkeitsfehler“ der Polizei bei syrischen Geflüchteten ...

Der so genannte „Geflüchtete“, der laut Polizei „flüchtig“ mit dem Opfer bekannt ist, wurde noch am selben Tag vorläufig festgenommen. Am Sonntag erließ eine Ermittlungsrichterin Haftbefehl. Der 18-Jährige wurde in eine Jugendjustizvollzugsanstalt gebracht. Die 15-Jährige habe nach ihrer Flucht vor dem Flüchtling nach der Vergewaltigung wegen der erlittenen erheblichen Verletzungen intensivmedizinisch behandelt werden müssen.

In der Polizeimitteilung vom Montag steht bedauerlicherweise nur, dass ein 18-Jähriger sein Opfer in einen Keller nahe der Reichenhainer Straße gezerrt und vergewaltigt habe. Ein Hinweis auf die Nationalität fehlte „im Eifer des Gefechts“ in der Pressemitteilung vom Montag – und bis dato immer noch. Warum auch? Erst auf Nachfrage bestätigte die Polizei, dass es sich um einen Syrer handelt. Nur ein „Flüchtigkeitsfehler“. Aber wohl von höchster Stelle in Sachsen angeordnet.

Tatverdächtiger gefasst und wieder laufen gelassen

Ebenfalls am Samstag kam es mitten im Stadtzentrum zu einer weiteren Vergewaltigung: Eine 23-jährige Deutsche habe kurz vor Mitternacht einen Streifenwagen angehalten und die Straftat angezeigt, teilte die Polizei mit. Laut ihrer Aussage sei sie auf einem Parkplatz unweit des Marx-Monumentes sexuell missbraucht worden. Als Tatort gab sie den Parkplatz an, der sich hinter dem Gebäude des Landesamtes für Steuern und Finanzen zwischen der Brückenstraße und der Käthe-Kollwitz-Straße befindet. Die Beamten konnten noch in der Nacht einen 46 Jahre alten „Deutschen“ (!) im Stadtzentrum festnehmen, der unter Tatverdacht steht. Nach den polizeilichen Maßnahmen wurde er am Sonntag entlassen.

Hinweise erbittet die Chemnitzer Kriminalpolizei unter der Telefonnummer 0371 387-3448. Nach ersten polizeilichen Maßnahmen sei „der Mann“ am Sonntag wieder entlassen worden, da er einen festen „Wohnsitz“ vorweisen konnte. So einfach ist das.

Syrische Tortur für 14-Jährige bei Straßenbahn-Tour

In einem dritten Fall ermittelt die Polizei gegen einen 27-jährigen Syrer wegen eines schweren Sexualdeliktes. Er hatte in der vergangenen Woche ein 14 Jahre altes Mädchen zunächst in einer Straßenbahn körperlich genötigt und danach sexuell attackiert. (Mainstream-Medien: „belästigt“). Auch dafür werden nun Zeugen sucht.

Die Tortur des Mädchens begann gegen 16.40 Uhr, als sie mit dem „mutmaßlichen Täter“ an der Zentralhaltestelle „gemeinsam“ (tag24) in eine Tram der Linie 5 in Richtung Altchemnitz stieg. Dort hatte er begonnen, sie körperlich anzugreifen. Er ließ auch nicht von ihr ab, als die 14-Jährige an der Haltestelle „Schule Altchemnitz“ in eine Straßenbahn der Linie C11 umstieg. Dort verließ das Mädchen die Straßenbahn und machte sich auf den Nachhauseweg – doch der Syrer begrabschte sie weiter und attackierte sie erheblich. Selbstverständlich kann man auch strafrechtlich bei derartigen Übergriffen auf ein Kind von einer versuchten Vergewaltigung sprechen.

Denn erst als das Mädchen anfang, lauthals Hilfe zu rufen und Passanten aufmerksam

wurden, ließ die importierte Merkel-Vergewaltigungs-Fachkraft von dem Vorhaben ab. Das Mädchen konnte dem „Schutzsuchenden“ entrinnen und erzählte ihren Eltern von dem „Grabscher“ – diese machten sich sofort auf die Suche nach dem Mann. Die Eltern konnten den Syrer sogar an der Haltestelle „Schule Altchemnitz“ stellen und riefen die Polizei. Sie konnten ihn jedoch nicht bis zum schneckenmäßigen Eintrudeln der Beamten festhalten. Klar, auch sie haben derzeit alle Hände voll in Chemnitz zu tun.

Polizisten im Revier Annaberger Straße gelang jedoch später ein „Glückstreffer“: Ein Mann, auf den die Täterbeschreibung zutraf, lief gegen 23.30 Uhr an ihrer Dienststelle vorbei. Sie eilten ihm hinterher und stellten zumindest „die Personalien des Mannes fest“ – Bravo, die sächsischen Kommissare „Zufall“ und „Selbstverschuldete Blödheit“ haben das Sexualdelikt an einem Kind bravourös gelöst.

Chemnitz – die perverse Seite des Multikulti

Seit Monaten kommt es in Chemnitz zu brutalen Sexualattacken auf 14- und 15-jährigen Mädchen – Parallelen zu den multiethnischen Verwerfungen in „Rotherham“ liegen nahe. Zwei 14-jährige syrische Zwillingbrüder vergewaltigten beispielsweise im Oktober ein 14-jähriges Mädchen in Chemnitz. Die beiden „Jugendlichen“ hatten das Mädchen an der Brücke Höhe Deubners Weg brutalst missbraucht, PI-NEWS berichtete. Die 14-jährige Deutsche wurde dabei erheblich verletzt. Einer der „eineiigen“ Zwillinge hatte daraufhin am nächsten Tag versucht, eine 31-jährige Frau (deutsche Staatsbürgerin) zu vergewaltigen.

Beide „minderjährigen MUFL“ dürften außerdem aufgrund des Sondertatbestandes „Lex Migrations-Zwillinge“ („Das perfekte Verbrechen“) – einer Feinheit des deutsche Strafrechts – sowieso nicht zur jedweden Rechenschaft gezogen werden.

Außerdem sind sie ja Schutz-MUFL unter dem Patronat der Migrations-Matrone.

Die Pressemeldung der Polizei Sachsen zur ersten Vergewaltigung vom Samstag im Wortlaut – finden Sie den „Fehler“ (Screenshots von Montag Abend liegen PI-NEWS vor):

Haftbefehl gegen mutmaßlichen Vergewaltiger einer 15-Jährigen

Medieninformation: 262/2018

Verantwortlich: Jana Kindt

Stand: 28.05.2018, 07:30 Uhr

OT Zentrum – Haftbefehl **gegen mutmaßlichen Vergewaltiger** einer 15-Jährigen

(2172) Gegen einen **18-jährigen Mann** erließ im Verlaufe des Sonntags das Amtsgericht Chemnitz auf Antrag der Staatsanwaltschaft Chemnitz Haftbefehl. Der **junge Mann** steht im Verdacht, am Samstagnachmittag eine Jugendliche (15) im Keller eines Mehrfamilienhauses nahe der Reichenhainer Straße vergewaltigt zu haben. Dem Opfer gelang es zu fliehen. Aufgrund der bei der Tat erlittenen Verletzungen kam die 15-Jährige in ein Krankenhaus, wo sie einen Tag später von Ermittlern vernommen werden konnte.

Der dem Opfer flüchtig bekannte **mutmaßliche Täter** konnte wenige Stunden nach der Tat ermittelt und vorläufig festgenommen werden. Nach der Aussage des Opfers stellte die Staatsanwaltschaft am Sonntag Antrag auf Erlass eines Haftbefehls und **der mutmaßliche Vergewaltiger** wurde dem Amtsgericht vorgeführt. Eine Ermittlungsrichterin folgte dem Antrag und erließ Haftbefehl **gegen den Mann. Er** befindet sich inzwischen in einer Justizvollzugsanstalt. Die Ermittlungen dauern an.

GRÜNE Justizministerin unter Verdacht – Proaktive Pressearbeit

Viele Polizeibehörden haben im „Unrechtsstaat der Merkel-Nicht-Abschiebe-Industrie“ (Horst Seehofer und Alexander Dobrinth, CSU) Anweisungen, insbesondere von „Schutzbedürftigen Geflüchteten“ – und insbesondere „Syrern“ – verübte Sexualdelikte zu verschweigen – oder die multiethnische Herkunft in tausenden Polizeiberichten gänzlich zu „säubern“. Auch Niedersachsens Behörden hatten immer wieder versucht, Vergewaltigungen von „Syrern“ vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen und sind immer wieder von den FREIEN MEDIEN dabei ertappt worden.

Auf die Frage eines CDU-Abgeordneten, warum Polizei und Staatsanwaltschaft die Medien nicht über einen Vergewaltigungs-Vorfall mit syrischer Beteiligung in Goslar informiert hätten, gab das niedersächsische Justizministerium unter Antje Niewisch-Lennartz, GRÜNE im September in ihrer Antwort zu Protokoll:

„Mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte der Geschädigten, Zeugen und Beschuldigten sowie zum Schutz laufender Ermittlungen sei „eine proaktive Pressearbeit“ regelmäßig nicht geboten“.

Anzeige

Anzeige: **Wandere aus, solange es noch geht! Finca Bayano in Panama.**